Nr. 576. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 9. Dezember 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß gestern der französische Kassationshof einen Beschluß gefaßt hat, wodurch das kriegsgerichtliche Verfahren gegen den Oberstlieutenant Picquart thatsächlich vertagt wird.

Ueber die gestrige Sitzung des Kassationshofes liegen folgende Mittheilungen vor: Der Berichterstatter Athalin erklärt, er halte den von Picquart erhobenen Kompetenzkonflikt für begründet, der Kassationshof könne darüber befinden, sei es durch einen Beschluß „de soit communiqué“ (durch welchen die Auslieferung der Picquart-Akten an den Kassationshof verfügt und die Verhandlung gegen Picquart vertagt würde), sei es durch ein definitives Urtheil. Das Gesuch Picquarts sei mithin formell zulässig, aber um die Frage des Zusammenhanges beider Prozesse zu prüfen, sei die Einsicht in die Akten, die sich auf die Verhandlungen vor dem Zuchtpolizeigericht und dem Kriegsgericht beziehen, nothwendig. Athalin fügte hinzu, während der Zivilrichter die Mittheilung des „Petit bleu“ als eines authentischen Dokuments durch Picquart an eine dritte Person für strafwürdig ansehe, halte der Militärrichter dasselbe für eine Fälschung, die als solche in keiner Weise die nationale Sicherheit gefährden könne. Es sei nicht möglich, daß bei diesem thatsächlichen Widerspruch von zwei verschiedenen Gerichtsbehörden Urtheile gefällt würden. Athalin schloß seinen Bericht mit einem Antrag auf ein „de soit communiqué“. (Siehe oben.) Der Advokat Mimerel schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an und fügte hinzu, Picquart wünsche zwar so bald als möglich vor Gericht zu erscheinen, um sich von dem Verdacht der Fälschung reinigen zu können, habe sich jedoch auf seinen Rath entschlossen, die Angelegenheit in die Hände des Kassationshofes zu legen. Generalprokurator Manau sagte in seinen Schlußfolgerungen, der Kassationshof sei nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob zwischen den der bürgerlichen und der militärischen Rechtsprechung vorliegenden Angelegenheiten ein Zusammenhang bestehe, da der Kassationshof die Akten der militärischen Untersuchung nicht besitze. Manau verlangte gleichfalls einen Beschluß „de soit communiqué“. Der Kassationshof beschloß dann, das Gesuch des Oberstlieutenant Picquart zuzulassen.

Nunmehr gestaltete sich der Racheprozeß des Generalstabs gegen Picquart zu einer schmählichen Niederlage des Generalstabs. Das Urtheil des Kassationshofes ist gleichbedeutend mit der Freisprechung Picquarts, da die Entscheidung des Kassationshofs in der Dreyfussache auch Picquarts Unschuld proklamiren wird. Man glaubt, Zurlinden werde demissioniren. Der Kassationshof dehnt die Untersuchung auf die Frage der Verwendung der Geheimfonds aus, da Picquarts Aussage zufolge mehrere Millionen veruntreut wurden.

In den Kreisen der Militärpartei scheint man über die Entscheidung des Kassationshofes völlig außer sich zu sein. Die Sprache des Organs dieser Kreise, des „Soir“, ist dafür charakteristisch. Der „Soir“ erklärt, es gebe von heute ab keinen Präsidenten der Republik, keine Regierung, kein Parlament, es gebe nur noch die Diktatur, welche das Triumvirat Bard, Athalin, Manau ausübe. Die Armee habe eine blutige Beleidigung zugeschleudert erhalten. Das Ministerium Dupuy sei nur eine perfidere Ausgabe des Ministeriums Brisson 2c.

Der „Courrier du Soir“ theilt ein Gespräch zwischen Labori und dem Deputirten Lagasse mit. Labori entwickelte die Gründe, aus denen ihm die Vertagung des Picquart-Prozesses so wichtig erschienen ist. „Es giebt im Dossier keinen materiellen Beweis dafür, daß das „Petit bleu“ eine Fälschung ist. Die ganze Anklage beruht auf dem Zeugniß der Herren Lauth, Gribelin und drei anderer Personen, deren Namen man bald kennen wird. Ich habe die Gewißheit, daß durch die Enquete des Kassationshofs der moralische Werth dieser Zeugnisse stark erschüttert werden wird. Wenn die Affaire aufs neue vor das Kriegsgericht kommt, wird sie sich also unter ganz anderer Beleuchtung präsentiren.“

Die Nationalisten gedenken die Regierung wegen der gerichtlichen Verfolgung Millevoyes und Deroulèdes sowie des Beschlusses des Kassationshofs auf Picquarts Kompetenzeinwand zu interpelliren.

Aus dem Reiche.

Der **Großherzog von Baden** wird zum Besuch des Prinzregenten am Montag, den 12. Dezember, Abends 7 Uhr, in München eintreffen. Am 13. Dezember findet Nachmittags 4 Uhr Galatafel und Abends 7½ Festvorstellung im Hoftheater statt. Die Abreise des Großherzogs wird am 14. Dezember Nachmittags oder Abends erfolgen. — **Prinz Friedrich Leopold** hat sich in Vertretung des Kaisers gestern Nachmittag zu den Beisetzungsfeierlichkeiten in Stuttgart begeben. — **Oberregierungsrath v. Dewitz** von der Regierung in Breslau ist zum Regierungspräsidenten in Erfurt ernannt worden. Derselbe tritt seine neue Stellung am 1. Januar 1899 an. — Zum Mitglied des preußischen **Versicherungsbeiraths** ist der Direktor der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank Dr. Leibbrand in Stuttgart ernannt worden. — Die westpreußischen Landwirthe haben dem **Oberpräsidenten Goßler** nochmals, und zwar bei der Einweihung des Kornhauses in Pelplin, ihr Vertrauen ausgesprochen. Zugleich wurde betont, daß Landwirthschaft und Industrie Hand in Hand gehen müßten, wenn die allgemeine Wohlfahrt gedeihen solle. — Zur **Gründung eines Findelhauses** hat der in Berlin verstorbene Rentier, früherer Getreidehändler K. Ed. Julius Müller in seinem Testamente vom 15. März 1888, welches jetzt bekannt gegeben ist, den Magistrat der Stadt Berlin zum alleinigen Erben seines Nachlasses eingesetzt. Nach vorläufiger Schätzung beträgt der Gesamtwerth des Nachlasses, zu welchem außer geringer beweglicher Habe drei Grundstücke und mehrere Hypotheken gehören, rund 226 000 Mark. — Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung erledigte in ihrer gestrigen Sitzung endgültig die Vorlage betreffend den zur **Begründung eines vegetarischen Kinderheims** bestimmten Nachlaß des Professors Dr. Julius Baron. Nach langer und eingehender Debatte, in welcher die Stadverordneten Spinola, Virchow, Singer und Cassel gegen, Wallach, Gerstenberg, Hugo Sachs und Stadtrath Marggraf für die Annahme des Vermächtnisses resp. der Magistratsvorlage alle Gründe sprechen ließen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 53 gegen 48 Stimmen die Ablehnung ausgesprochen. — Amtlicher Nachweisung zufolge sind im Monat November in den deutschen Münzstätten an **Reichsmünzen** für 10 592 900 Mark Doppelkronen auf Privatrechnung, für 2 191 595 Mark silberne Fünfmarkstücke, für 2 018 294 Mark Zweimarkstücke, für 137 280,50 Mark Zehnpfennigstücke und für 2715,31 Mark Einpfennigstücke geprägt worden. — In Zeitz haben die Stadtverordneten die **Aufhebung der Gebäude-Umsatzsteuer** beschlossen, der Antragsteller begründete den Antrag in folgender Weise: „Wenn wir nach dem Kommunalabgabengesetz gezwungen sind, hohe Zuschläge zu den Realsteuern zu erheben, so ist es um so mehr angebracht, eine Erleichterung des Grundbesitzes da eintreten zu lassen, wo uns das Gesetz nicht hindert, nämlich durch Aufhebung von Gebühren, die beschlossen worden sind, ehe man sich über die Tragweite der §§ 54 und 55 des Kommunalabgabengesetzes klar war. — Vom baierischen Finanzausschusse ist ein Beschluß betreffend eine **Umsatzsteuer für Waarenhäuser** angenommen worden, die folgenden Wortlaut hat: Gewerbliche Unternehmungen, welche behufs der gewinnbringenden Verwerthung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter welchen die im Tarife enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, sind mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage zu belegen, welche unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter einem halben und nicht über drei v. H. des Geschäftsumsatzes betragen soll. — Die Schwarzwälder Handelskammer hat an das großherzogliche Ministerium des Innern und an die beiden Häuser des Landtages eine Eingabe gerichtet, welche die **Verstaatlichung des gesamten Feuerversicherungswesens** in Baden bezweckt. — Die **baierische Staatseisenbahnverwaltung** hat sich mit den baierischen Waggonfabriken verständigt, wie viele Waggon und Maschinen sie nach Herstellung der in der letzten Landtagssession bewilligten Neuanschaffungen bis zu den im nächsten (Herbst-) Landtag zu erwartenden Bewilligungen herstellen könnten. Für dieses Material wird dem außerordentlichen Landtage im Februar eine Vorlage zugehen. In der Voraussicht, daß der Landtag die Genehmigung ertheilt, werden die entsprechenden Vorbereitungen in den Fabriken bereits getroffen. Dem im Herbst zusammentretenden neuen Landtag wird dann eine weitere Forderung zugehen. Die an außerbaierische deutsche Fabriken gegebene Bestellung umfaßt nach der „Frankf. Ztg.“ 140 Personenwagen. Der Staatsbahnverwaltung sollen größere Offerten überhaupt nicht zugegangen sein.

Deutschland.

Berlin, 9. Dezember. Bezüglich der Mittheilungen, daß zur Deckung der Kosten der kaiserlichen Orientfahrt eine Vorlage an den Landtag in Vorbereitung sei, erfährt die „Nat.-Lib. Korr.“ von wohlunterrichteter Seite, daß weder von einer solchen Vorlage etwas bekannt ist, noch in dieser Richtung an maßgebende Stellen in der preußischen Staatsregierung vom Hofe her Anregungen ergangen sind.

— Neue Gerüchte über Personalveränderungen schwirren durch die Luft. So verzeichnet die „Breslauer Zeitung“ nachstehende interessante Neuigkeiten: An Stelle des Herrn v. Lucanus käme Herr v. Moltke, bisher Regierungspräsident in Oppeln, und Polizeipräsident Blenko in Breslau würde Regierungspräsident in Aurich.

— Dem Reichstage ist gestern eine Denkschrift des Staatssekretärs Frhrn. v. Thielmann über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Nach dieser Schrift belief sich die Gesamtheit der Anleihekredite am 22. November 1897 auf 2 154 340 320 Mark. Der Betrag ermäßigt sich um die Ersparnisse, welche im Etatsjahr 1897—98 bei den aus Anleihemitteln zu deckenden Ausgaben gemacht sind und um die den Etat überschreitenden Einnahmen, soweit sie auf die Anleihekredite in Anrechnung kommen, das ist 1 218 217 Mark. Außerdem sind durch das Gesetz vom 31. März 1897 aus dem für das Etatsjahr 1897—98 aufgekommenen Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zur Verminderung der Reichsschuld überwiesen worden 37 500 000 Mark. Es bleiben somit 2 115 622 102 Mark. Dagegen sind neu hinzugetreten laut Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1898 55 629 991 Mark, so daß zur Zeit die Anleihekredite sich im Ganzen auf 2 171 252 093 Mark beziffern.

— Die Ausgaben, welche in dem neuen Etat über den allgemeinen Pensionsfonds eingestellt sind, sind nach dem Stande der Pensionen vom Ende Juni d. J. berechnet. Danach erhielten im preußischen u. s. w. Kontingent 11 120 Feldwebel, Oberfeuerwerker und Wachtmeister, 13 051 Sergeanten und Unteroffiziere, sowie 50 968 Gefreite, Gemeine und Spielleute Invalidenpensionen in Höhe von 13 Millionen. Pensionen im Betrage von zusammen 22,5 Millionen bezogen 29 kommandirende Generale u. s. w., 138 Divisionskommandeure u. s. w., 364 Brigadekommandeure, 530 Regimentskommandeure, 1596 Bataillonskommandeure, 1508 Hauptleute und Rittmeister I. Kl., 674 Hauptleute und Rittmeister II. Kl., 890 Premierlieutenants, 658 Sekondelieutenants und 432 Sanitätsoffiziere. Die Pension von 2303 Beamten aller Grade belief sich auf 3,4 Millionen Mark. In der kaiserlichen Marine bezogen Invalidenpensionen im Betrage von rund 577 000 Mark 155 Feldwebel, 735 Sergeanten und Unteroffiziere, sowie 2373 Gefreite, Gemeine und Spielleute. Die Pension von 8 Admiralen und Vizeadmiralen, 17 Kontreadmiralen und Generalmajors, 40 Kapitänen zur See und Obersten, 52 Korvettenkapitänen und Majors, 48 Kapitänlieutenants und Hauptleuten, 37 Lieutenants und Unterlieutenants zur See, sowie Premier- und Sekonde-Lieutenants, 1 Generalarzt, 8 Oberstabsärzten, 19 Stabs- und Assistenzärzten, 45 Maschinen- und Torpedoingenieuren, 20 Zeug-, Feuerwerks- und Torpeder-Offizieren, sowie 298 Deckoffizieren belief sich auf 1,5 Millionen. Eine Pension von zusammen rund ½ Million Mark bezogen in der Marine 259 Beamte aller Grade.

— Aus der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1897 entnehmen wir unter Heranziehung der Zahlen aus den Vorjahren folgende Angaben: Von 1 624 385 in den alphabetischen und Restantenlisten geführten Gestellungspflichtigen, unter denen sich 720 460 zwanzigjährige befanden, sind 52 948 unermittelt geblieben, 105 903 ohne Entschuldigung ausgeblieben und 407 203 anderwärts gestellungspflichtig geworden. 571 550 sind zurückgestellt, 1210 (im Vorjahr 1267) wegen Unwürdigkeit ausgeschlossen, 40 431 (1896 38 191, 1895 36 574) wegen Untauglichkeit ausgemustert, 108 167 (104 950) Mindertaugliche dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen, 84 487 (83 520) künftig Taugliche der Ersatzreserve oder Marineersatzreserve überwiesen, 224 838 (223 669) ausgehoben, 5673 überzählig geblieben und 21 975 (21 233) freiwillig eingetreten. Ferner sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten 22 407 (im Vorjahr 21 723). Die Gesamtzahl der Tauglichen (Ausgehobenen und freiwillig Eingetretenen) betrug hiernach 269 220 gegen 266 625 im Vorjahr. Von den Ausgehobenen sind eingestellt beim Heere zum Dienst mit der Waffe 214 616, zum Dienst ohne Waffe 4512 und für die Marine 5710 (im Vorjahr nur 4681). Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurtheilt 24 636, noch in Untersuchung 14 864 Gestellungspflichtige.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hat sich konstituirt; bisher haben sich 47 Mitglieder eingeschrieben, die Liste ist aber noch nicht geschlossen. In den Vorstand wurden gewählt die Abgeordneten Bassermann, Dr. Blankenhorn, Büsing, Dr. Deinhardt, Dr. Hasse, Frhr. von Heyl, Möller, Dr. Paasche und Dr. Sattler. Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes ist Abg. Bassermann. Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgg. Dr. Beck, Dr. Esche, Dr. Heiligenstadt und Dr. Hieber.

— Anläßlich der Wahl des Präsidiums hatte die „Germania“ geschrieben, dasselbe spiegele „mit dem aus dem ausschlaggebenden Zentrum entnommenen Präsidenten Graf Ballestrem die Zusammensetzung des Reichstags und zugleich die beiden Parteikombinationen wieder: die „positive Mehrheit“ und die „Abwehrmehrheit“.“ Dazu bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“: Ueber die Zustände der „Abwehrmehrheit“, das heißt der Mehrheit von Hompesch bis Singer, sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nicht, ob die Sozialdemokratie bedingungslos dem Zentrum zur Verfügung steht. Dagegen sind wir über die „positive Mehrheit“ informirt, und bezüglich dieser ist uns, um von vornherein jeder Illusion innerhalb und außerhalb des Reichstags vorzubeugen, von einer „ausschlaggebenden Stellung“ des Zentrums darin nichts bekannt. Zur absoluten Mehrheit im Reichstag gehören 199 Stimmen. Das Zentrum hat 103; davon kommen aber 29 auf das baierische Zentrum, das zwischen der „positiven“ Mehrheit und der „Abwehrmehrheit“ oscillirt und in Fragen der Wehrkraft bedingungslos zur „Abwehrmehrheit“ gehört. Dann bleiben dem Zentrum nur noch 74; die übrigen 125 haben dann National-Liberale und die beiden Konservativen aufzubringen. Und selbst wenn das Zentrum geschlossen wäre und die Konservativen bedingungslos folgten, ohne die national-liberale Fraktion des Reichstags kann das Zentrum keine „positive Mehrheit“ zu Stande bringen. Es versteht sich von selbst, daß sich die National-Liberalen mit voller Hingabe den wirthschaftlichen und nationalen Aufgaben um dieser selbst willen widmen und sich weder durch Zu- noch Abneigungen parteipolitischer Art bestimmen lassen werden. Hingegen kann keine Verpflichtung anerkannt werden, die Ansprüche irgend einer Partei als „regierende Partei“ auch nur aus Konnivenz zu fördern; oder in gemüthvoller Kompromißpolitik die Schachzüge zu decken, deren die Zentrumsführung bedarf, um gegebenfalls von der Gefolgschaft Indemnität für „nationale“ Politik zu erlangen; oder gar Unterschriften für schlechte Wechsel herzugeben, die für Konzessionen im Reichstag nachher in den Einzelstaaten an den Klerikalismus bezahlt werden müßten.

— Einer längeren, anscheinend offiziösen Ausführung der „Nordd. Allg. Ztg.“ über das Reichsversicherungsgesetz entnehmen wir Folgendes: Dieselben Kritiker, die den Gesetzentwurf bemängeln, weil er angeblich in der Bevormundung der Versicherungsanstalten und in dem Schutze des Publikums vor Ausbeutung durch unreelle Versicherungsbetriebe zu weit geht, beklagen bitter, daß die Regierungsvorlage in der Sicherstellung der Versicherungsunternehmungen nicht energisch genug zugreift. Diese Beschwerden bewegen sich besonders in drei Richtungen. Erstens wird getadelt, daß zunächst nur die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungswesens geregelt werden soll, während die dem bürgerlichen Rechte anheimfallende Ordnung des Rechts des Versicherungsvertrages einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibt. Man ist der Meinung, daß, wenn das Eine geschehe, das Andere nicht auf eine spätere Zeit hinausgeschoben werden dürfe. Doch lassen sich sachliche Gründe dafür geltend machen, der Reform des Verwaltungsrechts die Priorität vor einer Neuordnung der privatrechtlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Theilen beim Versicherungsgeschäfte einzuräumen. Jedenfalls ist die Regelung des öffentlichen Versicherungsrechts die weitaus dringlichere Aufgabe, und es empfiehlt sich daher nicht, mit ihrer Erledigung so lange zu warten, bis auch ein die Rechtsverhältnisse aus dem Versicherungsvertrage ordnender Gesetzentwurf fertiggestellt sein wird. Der zweite Einwand richtet sich gegen die Beschränkung des Gesetzentwurfs auf die privaten Versicherungsanstalten. Werden alle auf Landesrecht beruhenden öffentlichen Versicherungsanstalten in eine Ausnahmestellung gebracht, so können diese, wie eingewandt wird, noch stärker als bisher ihre Bevorzugung vor den privaten Konkurrenten zum Ausdruck bringen. In der „Begründung“ zum Reichsversicherungsgesetz wird zu der erwähnten Freilassung der öffentlichen Anstalten von der Reichsaufsicht im Wesentlichen bemerkt: Für die Reichsgesetzgebung fehlt es an einem ausreichenden Anlaß, die öffentlichen Versicherunternehmungen in die Neuregelung des Verwaltungsrechtes mit einzubeziehen. Da sie unter behördlicher Verwaltung und landesgesetzlicher Aufsicht ständen, sei kein Bedürfniß zu einer anderweiten Ueberwachung vorhanden. Jede Aenderung in dieser Richtung würde mit Recht als unliebsamer und ungerechtfertigter Eingriff in die Behördenzuständigkeit empfunden werden. In dem letzten Hinweise wird ein Punkt berührt, dessen stete Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mannigfache Schwierigkeiten verursachen mußte. Die aus historisch gewordenen und alteingelebten Verhältnissen für den Gesetzgeber erwachsenden Imponderabilien lassen sich nicht wie die wilden Triebe des Rebstockes beliebig beschneiden. Nur auf dem Wege einer allmäligen Umbildung wird man dem Besseren nachstreben können, ohne das Gute zu gefährden. Das gilt ganz besonders auch von dem dritten Einwurf der Kritik, der unveränderten Aufrechterhaltung der Verschiedenartigkeit in der Besteuerung der Versicherungsanstalten in den einzelnen Bundesstaaten. Die Unzuträglichkeiten und Unbilligkeiten des gegenwärtigen Zustandes sind auch den Ausarbeitern des Entwurfs bewußt gewesen, doch hat um des Hauptzwecks willen auf die gleichzeitige Umgestaltung der Einzeltheile verzichtet werden müssen. Die Beurtheilung des Gesetzentwurfs über die privaten Versicherungsunternehmungen sollte aus den erläuternden Bemerkungen zum Entwurf den Satz vor allem sich einprägen: „Wenn es gegenwärtig nur gelingt, dem gesamten privaten Versicherungswesen zunächst in verwaltungsrechtlicher Hinsicht einheitliche, seinem Wesen angemessene, seiner künftigen Entfaltung förderliche Rechtsgrundlagen zu bereiten, so wäre damit ein großer Fortschritt erzielt und es könnte dann der Zukunft überlassen bleiben, wie weit auf dieser neugegründeten Basis das Schwergewicht berechtigter Bedürfnisse zu weiterem Ausbau und zur Erfüllung weiterer Wünsche führen wird.“

— Der Feldwebel Karl Sommer, der seit einigen Jahren der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika angehörte, ist, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, am 19. November auf der Station Mssonde am Schwarzwasserfieber gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 8. Dezember. Der deutsch-fortschrittliche Parteitag Mährens nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher derselbe den deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten des Reichsraths sein rückhaltloses Vertrauen ausspricht und sie auffordert, mit allen, ihnen wirksam erscheinenden Mitteln für Aufhebung der Sprachenverordnungen einzutreten und den Ausgleichsvorlagen, so sehr auch die Erneuerung des Ausgleichs unter Wahrung der österreichischen Interessen wünschenswerth sei, ihre Zustimmung zu versagen, weil der Parteitag in den Vorlagen eine Preisgebung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte erblicke. Die im mährischen Landtage angebahnten Versuche zur Herstellung des nationalen Friedens fänden, wenn sie unter steter Bedachtnahme auf die Gemeinbürgschaft aller Deutschen geführt würden, die Billigung des Parteitages; doch sei es vornehmlich die verantwortliche Aufgabe der Regierung, die Voraussetzung für eine gedeihliche Durchführung eines solchen Ausgleichs zu schaffen. Schließlich spricht der Parteitag den dringenden Wunsch nach Einigkeit der deutschen Parteien in den Landtagen und im Reichsrath aus.

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. Der spanisch-amerikanische Friedensvertrag wird aus 14 oder 15 Artikeln bestehen. Die ersten Artikel beziehen sich auf die Abtretung von Kuba, Porto Rico und den Philippinen, auf die Konsequenzen dieser Abtretung in politischer und administrativer Hinsicht sowie auf die Uebergabe der Staats-, Provinz- und Gemeindearchive. Die folgenden Artikel treffen Bestimmung über die persönlichen Rechtsverhältnisse der Spanier, welche auf den abgetretenen Inseln ansässig bleiben, und die Rechtsverhältnisse der für die spanische Nationalität optirenden Eingeborenen. Sie regeln das Privateigenthum sowohl mit Bezug auf das Einzel-, als das Gemeineigenthum. Das Eigenthum religiöser Gemeinschaften wird dem gemeinen Recht unterstellt. Der Artikel, der über das handelspolitische Regime auf den abgetretenen Inseln Bestimmung trifft, setzt fest, daß auf den Philippinen nur spanische Waaren den gleichen Zöllen wie amerikanische Waaren unterliegen. Die Amerikaner verweigern die Anerkennung der Geldsummen, welche in die kubanische Staatsbank als Kautionen der öffentlichen Rechnungsbeamten, oder als gerichtliche Depots oder Hinterlegungen von Unternehmern öffentlicher Arbeiten eingezahlt wurden. Von einem Ankauf der Karolinen durch die Vereinigten Staaten erwähnt der Vertrag nichts. Am Schluß der heutigen Sitzung verlas der Präsident der spanischen Kommission Montero Rios einen scharfen Protest, in dem erklärt wird, daß die Spanier gezwungen sind, vor der Gewalt zu weichen, aber im Namen des internationalen Gewissens gegen den Mißbrauch des Völkerrechts, dessen Opfer sie sind, Einspruch erheben.

Paris, 8. Dezember. In den Wandelgängen der Kammer verlautete, Kriegsminister Freycinet habe für Montag die Interpellation des sozialistischen Deputirten Paschal Grousset über die strafbaren Umtriebe gewisser Funktionäre des Kriegsministeriums und über die Verletzung des Dienstgeheimnisses angenommen. — Millevoye wird morgen hinsichtlich des Gerüchtes interpelliren, demzufolge beabsichtigt sein solle, nach Schluß der Session gegen diejenigen nationalistischen Deputirten gerichtlich vorzugehen, welche an den jüngsten Kundgebungen theilgenommen haben. Millevoye würde für sich und seine Freunde sofortige Einleitung des Verfahrens fordern.

Ein Theil der Blätter bespricht mit wachsender Heftigkeit die Rede des hiesigen englischen Botschafters Sir Edmond Monson bei der Feier des 25jährigen Bestehens der englischen Handelskammer in Paris. Einzelne Blätter verlangen die Abberufung des Botschafters, andere verzeichnen das Gerücht, daß dieselbe nächstens erfolgen werde.

Paris, 8. Dezember. Die Mitglieder des israelitischen Zentralkonsistoriums wurden gestern Abend von Dupuy empfangen und trugen denselben die Besorgniß vor, die ihnen die Lage der Israeliten in Algerien, besonders in der Stadt und der Umgegend von Algier schafft. Dupuy erinnerte sie daran, daß das gegenwärtige Kabinet die Lage in Algerien bereits in Verwirrung vorgefunden habe; er sicherte den Israeliten die Wachsamkeit der Regierung zu und den Willen, allen Bürgern ohne Unterschied der Konfession Ordnung, Gewissensfreiheit, Achtung vor Leben und Gut zu garantiren. Der Generalgouverneur von Algier sei von denselben Gefühlen durchdrungen und werde, gestützt von der Regierung, nicht zögern, die Rechte, die ihm das Gesetz verleiht, anzuwenden, wenn die Umstände dies erfordern. Die Mitglieder des Konsistoriums drückten dem Ministerpräsidenten ihren Dank für die gegebenen Zusicherungen aus.

England.

London, 8. Dezember. Monsons Rede erfolgte auf Befehl Salisburys, welcher damit zu verstehen gab, England fordere entschieden das Aufgeben aller französischen Ansprüche auf Bahr-el-Ghazal.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Dezember. Großfürst Nikolaus trifft am 17. d. Mts. mit einer Anzahl Deputationen und Militärmusikkapellen ein zur Einweihung des Beinhauses und der Gedenkkirche bei San Stefano. Es ist noch unbestimmt, ob die türkischen Kreise an der Einweihung, welche von russischer Seite als interne bezeichnet wird, theilnehmen werden.

Von der Marine.

Vor Kurzem ist der auf Anregung des Admirals Makaroff von der russischen Regierung bei der Firma Armstrong, Whitworth u. Co. bestellte Eisbrechdampfer „Ermack“ zu Newcastle-on-Tyne vom Stapel gelaufen. Dieser größte und stärkste Eisbrecher der Welt soll der Anforderung genügen, daß er durch seine 10 000 Pferdekräfte starken Maschinen in Packeis von mehr als 10 Fuß Dicke hineingetrieben werden kann, ohne daß das Schiff Schaden leidet. Das trotz seiner Gedrungenheit gefällig aussehende Schiff soll zwei riesige Schornsteine und einen Pfahlmast mit festem Korb für den Ausguckposten erhalten. Der „Ermack“ hat eine Länge von 305 Fuß, eine Breite von 71 Fuß und eine Tiefe im Raum von 42,5 Fuß engl. Um das Schiff möglichst fest zu bauen, sind die Spanten sehr dicht aneinander gestellt, die Außenplatten sehr stark gemacht und dem Schiff außer einem vollständigen Doppelboden 48 wasserdichte Abtheilungen gegeben. Der Bug verläuft unter Wasser sehr schräg nach hinten und bildet an seinem Uebergang in den Schiffskörper tief unter Wasser einen Absatz, um eine geeignete Anbringung der vierten Schraube zu gestatten. Die drei anderen Schiffsschrauben arbeiten stets unter dem Achterschiff. Jede der vier zu den Schrauben gehörenden Maschinen hat 2500 Pferdekräfte. Ist das Eis von solcher Stärke und Dicke, daß es dem Anprall des vorwärts gehenden Schiffes widersteht, so schiebt sich letzteres, wie es die neueren kleineren Eisbrecher auch thun, mit seinem schrägen Bug etwas auf das Eis, das nun einen Theil des Schiffsgewichtes zu tragen hat. Die tief- und mehr zurückliegende vordere Schraube saugt nun durch ihre Umdrehungen das Wasser theilweise unter dem den Bug des Schiffes tragenden Eis fort. Das Eis verliert dadurch seine Unterstützung von unten und soll unter dem Druck des Buges durchbrechen. Auf die Probefahrten des Eisbrechers in dickem Eise sind die englischen Ingenieure sehr gespannt. Nach seiner Fertigstellung soll der „Ermack“ im Winter Fahrrinnen zu den baltischen Häfen offen halten, im Frühjahr dann das Eis vor Archangel brechen und darauf Fahrten in den nordischen Meeren und den sibirischen Flußmündungen machen.

Arbeiterbewegung.

Aus der neuesten über die in der **deutschen Eisen- und Stahlindustrie** beschäftigten Arbeiter veröffentlichten Statistik geht hervor, daß 1873 im Eisenerzbergbau, im Hochofenbetrieb und in der Eisenverarbeitung 183 874 Arbeiter beschäftigt waren und daß sich die Zahl dieser Arbeiter im Jahre 1897 auf 279 778 vermehrt hatte. — In **Krefeld** haben gegenüber der Ausstandsbewegung fast sämtliche dortigen Seidenwebereien, 46 an der Zahl, folgende Bekanntmachung erlassen: „Gegenüber den wachsenden agitatorischen Bestrebungen, die Arbeiter der mechanischen Stofffabriken zu ungerechtfertigten Ausständen zu veranlassen und durch Behinderung der arbeitswilligen Elemente bei den einzelnen Fabriken stets steigende Forderungen durchzusetzen, haben die unterzeichneten Firmen beschlossen, um diesem Terrorismus entgegenzutreten, daß, im Falle ein Ausstand nach Prüfung der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission sich als ungerechtfertigt erweist, der Betrieb nach vorhergegangener Kündigung der Arbeiter binnen 14 Tagen in sämtlichen mechanischen Stoffwebereien Krefelds gleichzeitig eingestellt werden soll.“

Ueber Weihnachtsbräuche.

Nachdruck verboten.

In der Weihnachtszeit haben alle Bräuche ihre nachweisbare historische Bedeutung. Christenthum und heidnisches Volksthum erscheinen in wundersamer Vereinigung im Weihnachtsbaum und in Allem, „was drum und dran hängt“. Von der grünenden Tanne spricht Jehovah zum Propheten Hosea, wie überhaupt die jüdisch-alttestamentarische Sitte das Weihnachtsfest stark beeinflußt. In der alten Kirche galt zuerst der 6. Januar als Geburtstag Christi, in Frankreich feierte man den 1. Januar als Weihnachtsfest, in Deutschland das alte Fest der Wintersonnenwende, aber schon im vierten Jahrhundert kam der 25. Dezember als Weihnachtstag auf. Man hielt sich an den Propheten Haggai, der das Reich des Herrn auf den 24. Tag des 9. jüdischen Monats geweissagt hatte, und dies ist der 25. Dezember. Der Weihnachtsbaum wird vielfach der deutsche Baum genannt, anderwärts hatte man

die Krippe als Symbol oder „das Krippel", einen morgenländischen Bau von Etagen, Pyramiden mit Bäumen, den heiligen drei Königen, der heiligen Familie und dem Weihnachtsstern. In der Krippe mußte auch ein Kindlein liegen. Zu Bethlehem ließ die Kaiserin Helene aus Gold und Marmor eine Krippe erbauen, darin das Christkindlein lag. Solche Kinder schenkten die deutschen Mütter ihren Kindern, das ist der Ursprung der — Puppen, Hampelmänner, der Hanswurst, die feinsten Ritter und Balldamen als Puppen sind nur Variationen des Christkindes. Die Reformation beseitigte die Krippen, aber die Puppen blieben übrig.

Das Weihnachtsgebäck und die Weihnachtsspeisen haben ebenfalls ihren historischen Ursprung. Die Weihnachtsbretzel ist das alte Julgebäck, das Sonnenrad mit seinen vier Speichen. Das Schweinchen von Zucker oder Marzipan ist die moderne Variante des alten Jul-Eber, der heute noch nicht auf der nordischen und englischen Weihnachtstafel fehlt. Auch in alter Zeit gab es schon Gebäcke in Form des Pferdekopfes und des Ebers, die dem Wuotan heilig waren. Wenn man den Eberbraten anschnitt, sprach man dabei Sprüche oder Gelübde, z. B.

Sühneber, sühne meinen Sinn,
Daß er mir hüte, was Helden heiligt!

In Mitteldeutschland trägt man noch Stangen mit Pferdeköpfen umher, in Thüringen zieht der Schimmelreiter von Hof zu Hof. Denn Wuotans Pferd war ein Schimmel, wie noch heutzutage die meisten Weihnachtspferde, die Stecken- und Wiegenpferde. Der Knecht Rupprecht, der neben den Geschenken auch die Ruthe trägt und auch „rauher Klaus" heißt, ist Niemand anders als Gott Wuotan selbst. Hruot heißt Ruhm und peraht glänzend, Rupprecht ist der Ruhmglänzende. So ist der ruhmreiche alte Gott der Germanen zum Popanz geworden. Am alten Weihnachts- und Johannisbau hing man in ältester Zeit die Früchte des Landes als Opfergabe auf, die Vergoldung ist gleichfalls heidnische Opferzier. Die christliche Lehre deutete sie als Gaben der drei Könige aus dem Morgenlande. Melchior aus Nubien brachte Gold, darunter den goldenen Reichsapfel Alexanders des Großen, Balthasar aus Indien brachte Weihrauch und Kaspar aus Tharsis opferte Myrrhen. Der Apfel hat sich erhalten; an Stelle von Weihrauch sind Nüsse getreten, die Myrrhen ersetzte der Pfefferkuchen, der, wie alles Gewürz, exotischer Natur war. — Die Kerzen am Baume werden als die Sterne der heiligen Nacht gedeutet, sie ersetzen aber in Wahrheit das Sonnenlicht und das alte Julfeuer. Sie erinnern auch an die alte Sitte der Tempelweihe und das Anzünden der Tempelleuchter bei den Juden. In der Christnacht selbst, — so sagt ein alter Spruch — werden alle Wasser Wein und alle Bäume Rosmarein. Auch die alte Friedensidee — Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! — steckte in der Julfeier. Der Gerichtsfriede wurde angekündigt. Die zwölf eisernen Nächte (25. Dezember bis 6. Januar) brachten nach dem Kampf mit der Finsterniß die stille heilige Zeit. Im Kampf erscholl noch einmal der Lärm der bösen Geister, die heute nur noch durch den harmlosen „Waldteufel" und sein Brummen repräsentirt werden. Das Christkindlein ist zum Engel avancirt und krönt den Weihnachtsbaum.

Der Hahn, der Hase, das Ei, der Fisch, der Mohn, der Wecken u. a. m., es sind alte Sinnbilder von Fruchtbarkeit und Gottesgaben; es läßt sich noch viel am Weihnachtsbaum deuten und auslegen. Im „Hamlet" läßt Shakespeare den Marcellus sagen: „Immer wenn die Jahreszeit naht, wo man des Heilands Ankunft feiert, soll der frühe Vogel (der Hahn) die ganze Nacht singen; dann darf kein Geist umhergehen, dann trifft kein Stern, kein Elfe naht, noch Hexen mögen zaubern, so gnadenvoll und heilig ist die Zeit." Dann soll auch die köstliche „blaue Blume" blühen, die die Schätze der Tiefe verräth. Die Erklärungen sind nicht so leicht wie man glaubt. Es hat den alten Kirchenvätern, den Chronisten, unseren Romantikern und Sagenforschern, auch den neueren Gelehrten, den Gebrüdern Grimm, Schleiermacher, Mannhardt, Weinhold, Cassel, Weber u. a. viel Mühe gekostet, nachzuweisen, wie allmälig unsere Weihnachtsgebräuche entstanden sind. Wie Mancher, der sie für selbstverständlich hält und die Feste feiert, wie sie fallen, weiß doch so Manches nicht, was er als Deutscher eigentlich wissen müßte, und tröstet sich damit, es wahrscheinlich nur vergessen zu haben.

Gr. N. M. M.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 9. Dezember. Bereits gelegentlich der Besprechung des von Herrn Ossipp Gabrilowitsch hier gegebenen Konzerts wurde erwähnt, daß der jugendliche russische Künstler einen Bechsteinflügel benutzte. Das Instrument entstammte, wie uns mitgetheilt wird, dem Magazin des Hofpianofortefabrikanten Herrn Wolkenhauer, der auch ein Pianino seines Lagers dem Gaste zur Verfügung gestellt hatte. Vor seiner Abreise besichtigte Herr Gabrilowitsch auf Einladung des Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer dessen Fabrikanlagen und Magazine, wobei er sich höchst anerkennend über die hier gefertigten Instrumente aussprach. Diese Anerkennung fand später noch in einem Schreiben Ausdruck, das insbesondere den schönen, weichen und dabei starken Ton der Wolkenhauer'schen Pianinos hervorhebt. Es ist gewiß hocherfreulich, wenn Erzeugnisse unserer heimischen Industrie von so geschätzter Seite eine derart günstige Beurtheilung finden.

— Für den Polizei-Bezirk Grabow a. O. ist die Hundesperre bis zum 19. Februar 1899 verlängert, dagegen für die die unterm 22. August d. Js. in den Ortschaften Finkenwalde, Rosengarten, Podejuch und Friedensburg sowie in der Stadt Alt-Damm angeordnete Hundesperre aufgehoben.

— Zum 1. März 1899 können die in der Provinz befindlichen unbemittelten taubstummen oder blinden Kinder, welche landarm sind oder ihren Unterstützungswohnsitz in der Provinz haben, für Rechnung des Provinzial-Verbandes von Pommern in den in der Provinz befindlichen Taubstummen- bezw. Blindenanstalten Aufnahme finden, sofern sie im Jahre 1891 und früher geboren sind. Alle Anträge auf Eintritt der Fürsorge des Provinzialverbandes für die bezeichneten Kinder sind spätestens bis zum 15. Januar 1899 durch Vermittelung der Herren Guts- und Gemeinde- bezw. Amtsvorsteher an den Kreis-Ausschuß des Aufenthaltskreises, in Stettin, Stralsund und Stolp direkt an den Magistrat zu richten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß einige erwachsene Blinde auf Kosten oder doch unter Gewährung einer Beihülfe von der Wilhelm-Augusta-Stiftung, „Asyl für erwachsene Blinde der Provinz Pommern", in der Provinzial-Siechenanstalt zu Bütow resp. in den Provinzial-Blindenanstalten zu Neutorney bei Stettin zur Erlernung von Handarbeiten alsbald Aufnahme finden können. Bezügliche Anmeldungen nimmt der Kreisausschuß bezw. in Stettin, Stralsund und Stolp der Magistrat entgegen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß Augenkranke in der Augenklinik des Dr. Harder zu Stettin, nach vorheriger Anmeldung jederzeit angenommen werden und bei Unbemittelten eine Ermäßigung der Kosten eintritt. Ortsarme können direkt von dem betreffenden Ortsarmenverbande angemeldet werden.

— Am 27. Dezember spät Abends ereignet sich eine Mondfinsterniß, die ihrem ganzen Verlauf nach in Asien, Afrika, im Indischen und Atlantischen Ozean gesehen werden kann. Bei seiner gegen Osten gerichteten Bewegung tritt der Mond in den Erdschatten ein um 10 Uhr 47,8 Minuten MEZ, die vollständige Verfinsterung beginnt 11 Uhr 57,4 Minuten und endigt 1 Uhr 26,8 Minuten. Die Finsterniß überhaupt endigt am 28. Dezember 2 Uhr 36,4 Minuten früh. Während der vollständigen Verfinsterung verschwindet die Mondscheibe nicht für das Auge, sondern nimmt gewöhnlich ein düster kupferrothes Aussehen an.

— Im August d. J. rettete der cand. med. Max Martin aus Greifswald, welcher als Einjährig-Freiwilliger des 42. Infanterie-Regiments das letzte Manöver mitmachte, in Gotzlow ein Kind vom Tode des Ertrinkens. Demselben ist dafür jetzt die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

— Der amerikanische Bioskope, welcher gestern Abend in den Zentralhallen vorgeführt wurde, bringt die lebenden Photographien in bedeutend größerem Maßstabe als bisher, zum Theil in natürlicher, theilweise sogar in übernatürlicher Größe und dadurch werden die einzelnen Momente der Bewegungen bedeutend schärfer. Gestern wurden einige sehr gelungene Bilder vorgeführt, von denen besonders die Arbeiten der Taucher unter Wasser Interesse hervorrufen, ebenso die auf einem fahrenden Schnellzug abgenommenen Landschaftsbilder.

* Im Laden des Kaufmanns Lohf, Grüne Schanze 15, entstand heute Vormittag um 11 Uhr beim Ableuchten eines neu verlegten Gasrohres ein kleiner Brand, der zu einer Allarmirung der Feuerwehr Anlaß gab.

* Im Hause Mönchenstraße 8 verunglückte heute Vormittag ein Kohlenträger durch Sturz von der Kellertreppe. Der Mann erlitt dabei einen komplizirten Beinbruch und mußte er in das städtische Krankenhaus überführt werden.

* Aus einer verschlossenen Wohnung des Hauses Yorkstraße 39 wurde ein Geldbetrag von 140 Mark gestohlen. Korridor- und Zimmerthüren haben die Einbrecher mit Hülfe von Nachschlüsseln geöffnet, ein Schreibpult, worin sich das Baargeld befand, ist mit dem Küchenbeil aufgebrochen worden. — Von einem Rollwagen des Spediteurs Böhm kam in der Schulzenstraße ein Sack Kaffee abhanden.

Aus den Provinzen.

Wollin, 8. Dezember. Der „U. D. W." schreibt: Ein bisher unaufgeklärtes Verbrechen wird jetzt seine Sühne finden. Vor Jahren wurde bekanntlich bei der Wittwe Karutz im Chausseehaus an der Kolzower Chaussee ein frecher Einbruchsdiebstahl verübt, in dessen Folge die Wittwe K. durch die ausgestandene Angst und den Schrecken lange Zeit auf das Krankenlager geworfen wurde. Der Polizei gelang es trotz eifriger Recherchen nicht, den richtigen Thäter zu ermitteln und mußte der brave Sohn hiesiger hochangesehener Bürger bisher unter dem schmählichen Verdacht der Thäterschaft dieses abscheulichen Verbrechens leiden. Der in Inowrazlaw beim Militär dienende Arbeiter Gramke aus Soldemin hat sich nunmehr selbst dadurch verrathen, daß er sich dort, beim gegenseitigen Austausch der von jedem einzelnen Kameraden begangenen Streiche, dieser seiner großen Heldenthat rühmte. Die von seinem Sergeanten, der die Gespräche mitanhörte, gemachte Anzeige führte zur sofortigen Verhaftung des G., der beim angestellten Verhör die vor Jahren begangene That, die über manchen Unschuldigen so sehr viel unverdiente Unbill brachte, einräumte. Den schwergeprüften Eltern und dem unglücklichen verdächtigten Sohn derselben ist mit diesem Geständniß des wahren Thäters eine große Last vom Herzen genommen und sind diese von einem Druck befreit, der nachgerade bei dem Bewußtsein der Schuldlosigkeit zur Unerträglichkeit werden mußte.

Stolp, 8. Dezember. Seit Mitte der achtziger Jahre hat sich der hiesige ärztliche Verein bemüht, daß für die Nachts als „dringende" Sendungen aufgegebenen Arzneipackete die sonst für „dringende" Sendungen vorgeschriebene Gebühr von 1 Mark in Wegfall kommen sollte, weil in dieser Gebühr eine namentlich für kleinere Leute sehr empfindliche Vertheuerung der Arznei liege. Die Anregung des ärztlichen Vereins ist durch alle Instanzen gegangen, der verstorbene Staatssekretär des Reichspostamtes, von Stephan, verhielt sich ablehnend gegen dieselbe, und eine zweimalige Verhandlung darüber im Reichstage blieb ohne den gewünschten Erfolg. Neuerdings wandte sich der Verein durch den Wirklichen Geh. Ober-Regierungsrath Gamp-Hebrondamnitz, Mitglied des Reichstages, an den gegenwärtigen Staatssekretär des Reichspostamts, von Podbielski. Die Fürsprache des Abgeordneten Geheimrath Gamp hat nunmehr den gewünschten Erfolg gebracht. Vom Staatssekretär des Reichspostamtes ist demselben unter dem 30. November d. J. das folgende Schreiben zugegangen: „Sehr geehrter Herr Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath! Es freut mich, Euer Hochwohlgeboren mit Beziehung auf mein Schreiben vom 29. Oktober benachrichtigen zu können, daß vom 1. Januar 1899 ab die Einlieferung gewöhnlicher Packete außerhalb der Schalterdienststunden gegen eine, auch für Einschreibbriefsendungen geltende besondere Gebühr von je 20 Pfg. zugelassen werden wird. Die jetzige Vorschrift, wonach derartige Packete als „dringende" Sendungen (Gebühr 1 Mark) bezeichnet sein müssen, wird von demselben Tage ab außer Kraft treten Mit ausgezeichneter Hochachtung Euerer Hochwohlgeboren ergebenster Podbielski."

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 9. Dezember. Am Morgen des 29. Oktober etwa um halb fünf Uhr wurden in der Mönchenstraße von einer Schutzmannspatrouille zwei Männer bemerkt, als sie eben aus dem Boden des Musikalienhändlers Mörike kamen, einer von den Beiden trug ein Kästchen unter dem Arm. Die Schutzleute machten sich sogleich an die Verfolgung der verdächtigen Personen und es gelang ihnen auch die Festnahme des einen Mannes, leider entwischte der andere und mit ihm verschwand eine bei Mörike gestohlene, inhaltreiche Kassette spurlos. Die Thür des vorerwähnten, im Hause Mönchenstraße 12/13 befindlichen Ladens war von den Dieben mittelst Nachschlüssels geöffnet worden, ebenso ein Pult, worin die Geldkassette aufbewahrt wurde, an der Kasse des Ladentisches dagegen hatte man mit einem Brecheisen gearbeitet, das sich später auf der Straße vorfand. Gestohlen war ein Geldbetrag von mehr als 400 Mark. Der gefaßte Einbrecher, Arbeiter Hugo Hernickel aus Finkenwalde, behauptete zunächst, daß er von einem Unbekannten, mit dem er die Nacht durchschwärmt, zur Theilnahme an dem Diebstahl verleitet worden sei, eine Angabe, die natürlich berechtigten Zweifeln begegnete. Der Verdacht der Mitthäterschaft lenkte sich vielmehr auf den hier wohnhaften älteren Bruder des Verhafteten, den Arbeiter Franz Hernickel, einen vielfach und insbesondere wegen Diebstahls bereits mit Zuchthaus vorbestraften Menschen. Nach einigem Sträuben gab Hugo H. denn auch zu, daß der Bruder sein Begleiter gewesen sei, er wiederholte dies Geständniß vor dem Untersuchungsrichter und fügte hinzu, daß sie sich vor dem hier in Rede stehenden Diebstahl in derselben Nacht schon an verschiedenen Ladenthüren versucht hätten. Heute beschäftigte die Angelegenheit das Gericht: Franz und Hugo Hernickel hatten sich vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen versuchten und vollendeten schweren Diebstahls zu verantworten und nun widerrief Hugo H. das frühere Geständniß, um abermals das Märchen von dem großen Unbekannten aufzutischen. Natürlich leugnete Franz H. ebenfalls, er will die ganze Nacht zu Hause gewesen sein. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme hielt sich das Gericht von der Schuld beider Angeklagten überzeugt und wurde Franz H., bei dem Diebstahl in wiederholtem Rückfall vorlag, zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und einem Monat, Hugo H. zu einer solchen von einem Monat verurtheilt. Außerdem wurde auf die üblichen Nebenstrafen erkannt.

Dortmund, 8. Dezember. Vor der Strafkammer stand ein 15jähriges Mädchen wegen Mordversuchs und vorsätzlicher Brandstiftung. Die 1883 in Neheim geborene Maria Brune hatte eine Stelle als Kindermädchen bei dem Landwirth Asthof in Oberense angenommen. Es lag ihr namentlich ob, für ein einjähriges Kind zu sorgen, das schon gehen konnte, also nicht sehr lästig war. Nichtsdestoweniger war dem Mädchen, das eine schlechte Erziehung genossen hatte und auch in der Schule nicht recht vorwärts gekommen war, die Stelle zu schwer. Eines Tages verschaffte sich das Mädchen denaturirten Spiritus und flößte ihn dem Kinde ein. Dieses erbrach sich und wurde so gerettet. Die Brune gestand ein, es sei ihre Absicht gewesen das Kind zu tödten, weil es ihr lästig gewesen sei. Später hatte das Mädchen bei dem Landwirth Randerhoff in Gerlingen eine Stelle angetreten; auch hier gefiel es ihm nicht. Als eines Tages die Dienstherrin durchblicken ließ, das Mädchen möge wohl die Mittel für einen sehr theuren Hut nicht ganz auf rechtmäßige Weise erworben haben, zündete es das Haus der Dienstherrschaft an. Es entstand ein Schaden von mehr als 10 000 Mark; 7000 Mark von dieser Summe waren durch Versicherung gedeckt. Die Angeschuldigte Maria Brune leugnete die Brandstiftung, sie wurde aber völlig überführt. Kreisphysikus Geheimrath Dr. Hagemann hat das Mädchen auf seinen Geisteszustand beobachtet, er hält dasselbe für geistig normal. Das Gericht verurtheilte die jugendliche Verbrecherin zu fünf Jahren Gefängniß.

Schiffsnachrichten.

— Die „Hamburgische Börsenhalle" meldet: Die deutsche Ostafrika-Linie hat in Folge des steigenden Verkehrs auf ihrer Linie bei der Werft von Blohm u. Voß einen Post- und Passagierdampfer von 7000 Tons und einer Geschwindigkeit von 14 Knoten in Auftrag gegeben. Die erste Kajüte wird in Anbetracht des steigenden Personenverkehrs nach Ostafrika bequeme Räume für 100 Passagiere bieten.

Newyork, 8. Dezember. Der Dampfer „Bedamore" von Liverpool passirte Cape Henry (Virginia) mit 45 Mann der Besatzung des verlassenen Dampfers „London" an Bord. „Bedamore" berichtet nichts über das Schicksal der übrigen Mannschaft des „London".

Vermischte Nachrichten.

— [Der Roman einer deutschen Negergattin.] Die Tochter einer Berliner Waschfrau lernte gelegentlich eines Vergnügens in einem Lokale einen Neger kennen, der dort Billetkontrolleur war, und verliebte sich sterblich in den wollköpfigen Afrikaner. Die Mutter des Mädchens sah zwar ein Verhältniß mit einem Neger nicht gern, aber da die Neigung ihrer Tochter anscheinend auf das herzlichste erwidert wurde und das verliebte Mädchen weinte, bat und drohte, sich das Leben zu nehmen, wenn sie „ihren Cassius" nicht bekäme, so willigte die Frau schließlich in eine eheliche Verbindung der Liebenden ein und die Hochzeit fand im April dieses Jahres statt. Anfangs ging alles recht gut. Lenchen, die „Negerfrau", schien die Glücklichste der Welt zu sein und der schwarze Gatte war die Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit selbst. Da verlor Cassius in Folge eines Streites mit dem Geschäftsführer seine Stellung. Ein Vermittler besorgte ihm darauf eine Dienerstelle in Paris und das junge Paar siedelte nach schmerzlichem Abschiede von der Mutter resp. Schwiegermutter und den Bekannten nach Paris über. Dort stiegen bald schwere Gewitterwolken an dem heiteren Ehehimmel auf. Cassius ergab sich dem Morphiumgenusse und begann seine weiße Gattin, die er ehemals auf Händen getragen, schlecht zu behandeln. Als seine Frau ihn mit List einer Entziehungskur unterzog, gewöhnte er sich das Trinken an und verlor bald seine Stellung. Nun war's erst recht vorbei mit dem ehelichen Glück. In einem Streite mit seiner Frau mißhandelte der Neger seine Gattin, die der Niederkunft entgegensah, dermaßen, daß sie schwer erkrankte. Ihre Mutter raffte ihre Ersparnisse zusammen und fuhr nach Paris, um ihrem Kinde zu helfen, traf aber — eine Leiche an. Der schwarze Missethäter wurde von der Polizei verhaftet.

Paris, 8. Dezember. Nach einem Telegramm des „Journal des Débats" nimmt in Tamatave (Madagaskar) die Pest zu. Auch ein Europäer ist bereits der Seuche erlegen.

Bankwesen.

Paris, 8. Dezember. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1 829 501 000, Abnahme 1 976 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 211 979 000, Abnahme 4 725 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 899 613 000, Abnahme 96 679 000.
Notenumlauf Franks 3 753 792 000, Abnahme 45 441 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 434 960 000, Zunahme 6 324 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 311 666 000, Abnahme 37 501 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 414 421 000, Abnahme 1 919 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 11 279 000, Zunahme 863 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 81,02 Prozent.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Dezember. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: SSW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 38,00—38,20 bez.

Berlin, 9. Dezember. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 39,10, loko 50er amtlich 58,50.

London, 9. Dezember. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 9. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,10	London kurz	—,—
do. do. 3½%	101,25	London lang	—,—
do. do. 3%	94,70	Amsterdam kurz	—,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	94,10	Paris kurz	—,—
Pom. Pfandb. 3½%	99,25	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	89,50	Berl. Dampfmühlen	130,75
do. Neul. Pfd. 3½%	98,50	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,75
3% neuländ. Pfdbr.	89,00	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	432,00
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,25	„Union", Fabr. chem. Produkte	140,40
do. 3%	89,40	Barziner Papierfabr.	199,75
Italienische Rente	94,25	Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	163,50
do. 3% Eisb.-Obl.	59,70	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	101,50	3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,10	Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Serb. 4% 95er Rente	58,50	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	40,90	Disc.-Commandit	195,75
Rum. am. Rente 4%	92,40	Berl. Handels-Ges.	165,10
Mexikan. 6% Goldr.	99,75	Oesterr. Credit	225,60
Oesterr. Banknoten	169,25	Dynamite Trust	176,70
Russ. Bankn. Cassa	216,35	Bochumer Gußstahlf.	219,40
do. do. Ultimo	216,50	Laurahütte	209,10
Gr. Russ. Zollcoup.	323,40	Harpener	175,25
Franz. Banknoten	80,85	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	196,40
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	97,10	Dortmunder Union Littr. C.	96,30
do. (100) 4%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	93,75
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	83,40
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—	Norddeutscher Lloyd	113,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,00	Lombarden	28,00
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	220,75	Franzosen	153,75
Stett. Vulc.-Prior.	220,00	Luxemburg. Prince-Henribahn	103,25
Stett. Straßenbahn	165,10		
Petersburg kurz	215,80		
Warschau kurz	215,80		

Tendenz: Fest.

Paris, 8. Dezember, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	8.	7.
3% Franz. Rente	102,82	102,72
5% Ital. Rente	95,50	95,50
Portugiesen	23,80	23,60
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	475,00
4% Rumänier	93,20	93,20
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1894	—,—	—,—
4½% Russ. Anl.	—,—	100,60
4% Russen (neue)	95,55	95,45
3% Serben	59,90	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	42,00	41,50
Convert. Türken	23,00	22,97
Türkische Loose	113,50	113,00
4% türk. Pr.-Obligationen	478,00	477,00
Tabacs Ottom.	281,00	281,00
4% ungar. Goldrente	103,00	103,00
Meridional-Aktien	692,00	691,00
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	778,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	948,00	945,00
Banque ottomane	557,00	558,00
Credit Lyonnais	865,00	866,00
Debeers	675,00	678,00
Langl. Estrat.	78,50	78,00
Rio Tinto-Aktien	762,00	754,00
Robinson-Aktien	228,00	225,00
Suezkanal-Aktien	3665	3657
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,68	206,68
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,12	122$^{3}/_{16}$
do. auf Italien	6,75	6,75
do. auf London kurz.	25,29	25,29
Cheque auf London	25,31½	25,31½
do. auf Madrid kurz	363,50	364,00
do. auf Wien kurz	207,50	207,50
Huanchaca	45,00	46,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 8. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 30,75 G., per März 31,50 G., per Mai 31,75 G., per September 32,50 G.

Hamburg, 8. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,22½, per Januar 10,25, per März 10,35, per Mai 10,47½, per August 10,67½, per Oktober 9,77½. Ruhiger.

Bremen, 8. Dezember. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,90 B. Schmalz ruhig. Wilcox 28 Pf., Armour shield 28 Pf., Cudahy 29 Pf., Choice-Grocery 29 Pf., White label 29 Pf. — Speck ruhig. Short clear middl. loko 27½ Pf. — Reis stetig. — Kaffee stetig. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 29 Pf.

Amsterdam, 8. Dezember. Bancazinn 49,25.

Amsterdam, 8. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 8. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 178,00, per Mai 178,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine behauptet, per März 144,00, per Mai 140,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 8. Dezember. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 8. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,62 bez. u. B., per Dezember 19,62 B., per Januar 19,62 B., per März 19,75 B. Fest.

Schmalz per Dezember 67,25.

Paris, 8. Dezember. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 30,00 bis 31,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 31,75, per Januar 31,87, per März-Juni 32,75, per Mai-August 33,12.

Paris, 8. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Dezember 21,15, per Januar 20,85, per Januar-April 21,00, per März-Juni 21,15. Roggen ruhig, per Dezember 14,65, per März-Juni 14,35. Mehl matt, per Dezember 45,20, per Januar 44,85, per Januar-April 44,85, per März-Juni 44,95. Rüböl ruhig, per Dezember 51,25, per Januar 51,50, per Januar-April 51,75, per Mai-August 52,25. Spiritus beh., per Dezember 44,25, per Januar 44,50, per Januar-April 44,75, per Mai-August 44,50. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 38,00, per März 38,50, per Mai 39,25. Kaum behauptet.

London, 8. Dezember. Chili-Kupfer 55$^{9}/_{16}$, per drei Monate 55,62.

London, 8. Dezember. 96% Javazucker loko 12,25 fest, Rüben-Rohzucker loko 10 Sh. 2¼ d. Käufer ruhig.

Glasgow, 8. Dezember. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 49 Sh. 1 d. Warrants Middlesborough III. 44 Sh. 9 d.

Newyork, 8. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 368 000, do. nach Frankreich 20 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 174 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 36 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 8. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 70,37. Mais per Mai 39,25.

Newyork, 8. Dezember, Abends 6 Uhr.

	8.	7.
Baumwolle in Newyork	5,75	5,62
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,40
do. Lieferung per Februar	—,—	5,41
do. in Neworleans	5,00	5,00
Petroleum, raff. (in Cases)	8,05	8,05
Standard white in Newyork	7,30	7,30
do. in Philadelphia	7,25	7,25
Credit Calances at Oil City	115,00	115,00
Schmalz Western steam	5,30	5,35
do. Rohe und Brothers	5,60	5,60
Zucker Fair refining Moscovados	3$^{15}/_{16}$	3$^{15}/_{16}$
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	74,50	75,12
per Dezember	70,75	72,12
per Januar	—,—	—,—
per März	72,50	73,37
per Mai	69,62	70,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,37	6,37
per Januar	5,45	5,45
per März	5,65	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,65
Mais kaum stetig,		
per Dezember	39,00	39,25
per März	—,—	—,—
per Mai	38,87	39,25
Kupfer	12,87	13,00
Zinn	18,00	18,00
Getreidefracht nach Liverpool	4,75	4,75

Chicago, 8. Dezember.

	8.	7.
Weizen stetig, per Dezember	63,00	64,12
per Mai	64,87	65,62
Mais fest, per Dezember	33,00	33,25
Pork per Januar	9,17½	9,20
Speck short clear	5,00	5,00

Woll-Berichte.

London, 8. Dezember. Wollauktion. Tendenz fest, Preise zu Gunsten der Verkäufer.

Bradford, 8. Dezember. Wolle fester auf London. Merinos fest, für Garne besserer Begehr, Stoffe unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 9. Dezember. Im Revier 5,35 Meter = 16′ 9″.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 9. Dezember. Die Situation bleibt andauernd kritisch. Bisher haben erst 236 Abgeordnete den Antrag Tisza unterschrieben; dagegen haben 30 Abgeordnete den Austritt aus dem liberalen Klub angezeigt. Mit Spannung wird den weiteren Ereignissen im Parlament entgegengesehen. Am Sonntag begiebt sich Tisza nach Wien, um vom Kaiser die Sanktion der Lex Tisza zu erbitten.

Brüssel, 9. Dezember. Der Dampfer „Belgica", an dessen Bord sich die belgisch-anarktische Expedition befindet, ist in der Nähe des Graham-Landes vom Eise eingeschlossen worden.

Paris, 9. Dezember. Sämtliche Blätter besprechen den gestrigen Beschluß des Kassationshofes, bezüglich Vertagung des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen Picquart bis nach Beendigung des Dreyfusprozesses. „Gil Blas" sagt: „Der letzte Akt des Schauspiels Loew ist jetzt gespielt worden. Das Stück ist im Allgemeinen schlecht aufgenommen worden; es dürften keine weiteren Vorstellungen stattfinden, sonst würden die unzufriedenen Zuschauer die Schließung des Theaters fordern." „Petit bleu" sagt: Der Beschluß des Kassationshofes könne von der Regierung nur gut aufgenommen werden, da der Beschluß die Regierung von einer Reihe äußerst unangenehmer Interpellationen befreie. „Journal" sagt: Obgleich der Beschluß nur ein vorbereitender ist, so ist es unabweisbar, daß derselbe von höchster Wichtigkeit sei. „Lanterne" sagt: Die Verfügung des Kassationshofes hat nicht allein dem ganzen Lande einen großen Dienst geleistet, sondern hat auch Alle und Jeden an seine richtige Stelle gesetzt. Das katholische Blatt „Soleil" schließt aus dem Beschlusse des Kassationshofes, daß derselbe nicht allein einen neuen Schritt zum Licht und zur Gerechtigkeit gethan, sondern auch daß diejenigen, welche Ohren haben zu hören und Augen haben zu sehen, in Zukunft hören und sehen müssen. „Radical" sagt, die Unterstellung der Militärgewalt unter die bürgerliche Gewalt sei nunmehr zu Stande gekommen, Dank der Gerechtigkeit der französischen Richter.

Paris, 9. Dezember. Der spanisch-amerikanische Vertrag wird morgen bestimmt unterzeichnet. Ausgeschieden wurde die Karolinenfrage, weil beide Theile mit Rücksicht auf die Interessen eines kauflustigen Staates vorziehen, darüber separat zu verhandeln.

London, 9. Dezember. Die Morgenblätter kommentiren die gestern von Chamberlain in Weskefield gehaltene Ansprache. Chamberlain äußert sich darin von Neuem in heftigen Worten gegen Frankreich und fragt, welches die Gesinnung des Landes gegen Frankreich sei. „Daily chronicle" sagt, Chamberlain wisse genau, was das Land will und was es beabsichtige.

London, 9. Dezember. „Daily Mail" meldet aus Kairo: In dortigen offiziellen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die Verwaltung des Sudan von Egypten getrennt werden müsse. Was Egypten anlange, so sei es nothwendig, daß eine Aenderung in seiner Verwaltung getroffen werde und zwar dahin, daß man das Protektorat Englands über Egypten aussprechen soll.